



FUSSBALL · GYMNASTIK · TENNIS · KINDERTURNEN · DARTS



BASKETBALL · STOCKSCHIESSEN · SHOWTANZ · VOLLEYBALL

## Schutz- und Hygienekonzept für den Standort

### Saal Sportheim

### Sportart Darts

Stand: 07.06.2021

Grundlage dieses sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist das „Schutz- und Hygienekonzept des DJK-SV Mirskofen e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird – ggf. durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigten – bestätigt, dass man beide Konzepte zur Kenntnis genommen hat und ausnahmslos befolgt.

**Solange die 7-Tages-Inzidenz unter 50 bleibt, ist Darts im Saal des Sportheims als kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig) zulässig. Eine Testpflicht besteht nicht.**

## Trainings- und Wettkampfbetrieb

### 1. Ausschluss vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb

Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Anlage zu verlassen.

## **2. Distanzregeln einhalten**

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Für das Training steht bis auf Weiteres der Saal des Sportheims, Obere Sendlbachstraße 20, 84051 Essenbach mit ausreichendem Platzangebot zur Wahrung des Abstandes zur Verfügung. Als Zugang dient der Eingangsbereich und die Treppe des Sportheims; dort ist kein Aufenthalt gestattet.

Eine Gruppenbegrenzung besteht derzeit nicht.

Es wird zur Wahrung des Mindestabstandes vorerst Folgendes empfohlen:

- Es dürfen zwei Boards mit jeweils zwei Spielern genutzt werden.
- Pro Trainingseinheit dürfen sich maximal vier Spieler gleichzeitig im Saal aufhalten.
- Darüber hinausgehende Spieler müssen im Außenbereich des Sportheims (z.B. Überdachung Haupteingang) unter Nutzung einer FFP2-Maske warten. Auch bei Aufenthalt im Freien ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der Dartsport gehört zu den sog. kontaktfreien Sportarten. Es ist ein Spiel, welches mit zwei Spielern gespielt wird, es werden je Aufnahme abwechselnd 3 Darts auf das Dartboard geworfen (3 Darts Spieler1 und im Anschluss 3 Darts Spieler2).

Ein Durchgang (Leg) dauert ca. 2-4 Minuten. Gespielt wird Best of 3 Legs. Jeder Dartspieler hat seine eigenen Darts und bringt diese zum Training mit.

Der Abstand zwischen den Boards ist 1,80 m. Die Spieler haben Links und Rechts von der Oche (Abwurflinie) genügend Platz um während des Wurfs des anderen Spielers den Mindestabstand einzuhalten. Hierfür werden Bodenmarkierungen gesetzt. Während der eine Spieler seine Darts aus dem Board zieht, bewegt sich der andere Spieler zur Oche. Auf dem Rückweg vom Dartboard bewegt sich der Spieler direkt zur Bodenmarkierung, die einen Abstand von 2 m zur Oche hat. Damit ist der Mindestabstand während des Spiels gewährleistet. Die Boards werden durch Barrieren getrennt.

Der Spielbereich wird auf 2,00 m hinter der Oche erweitert und wird nur zum Werfen der Darts einzeln betreten. Der Gegenspieler wartet dann hinter dem Spielbereich. Der Zugang zum Spielbereich wird erst erlaubt, wenn der Gegenspieler diese verlassen hat. Ist das Spiel beendet verlassen beide Spieler nacheinander den Spielbereich, so dass zwei neue Spieler diesen, gemäß des Abstandsgebotes betreten können.

Auf dem Sportgelände dürfen sich ausschließlich die Sporttreibenden aufhalten, d.h. keine Zuschauer, keine Besucher etc..

Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten; es ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.

### **3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

Der Sportbetrieb ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (d.h. Kontaktdatenerfassung & Dokumentation, wer wann in welchem Training war!) trainiert wird.

Deshalb nimmt die Dokumentation der Teilnehmer eines jeden einzelnen Trainings durch den Trainer/ Übungsleiter (siehe unten Nr. 12) einen noch größeren Stellenwert ein.

Es wird empfohlen, auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen etc. weiter zu verzichten.

#### **4. Maskenpflicht**

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Grundsätzlich ist auch im Saal des Sportheims eine FFP2-Maske zu tragen; ausgenommen ist dabei nur die unter Nr. 2 dargestellte unmittelbare Ausübung des Dartsports.

#### **5. Hygieneregeln einhalten**

Es sollten die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden.

Im Saal stehen Desinfektionsspender, die jederzeit zur Handdesinfektion genutzt werden können.

Der Verein stellt einen Hände-Desinfektionsmittelspender u.a. an der Überdachung des Hauptzugangs ins Sportheim, an der Überdachung des Hintereingangs ins Sportheim sowie im Flur zu den WC-Anlagen im EG zur Verfügung.

Den Sporttreibenden werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Sporttreibenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Bei der Nutzung der WC-Anlagen besteht grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: siehe § 3 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit).

Die Tastaturen bzw. Eingabegeräte werden z. B. mittels Plastikfolie abgedeckt und bei Verlassen der Spielbahn desinfiziert. Die Bedienung der Tastatur (Spielauswahl, Eingabe der Ergebnisse usw.) erfolgt immer nur durch ein und dieselbe Person, die zu Beginn des Trainings pro Spielerpaarung festgelegt wird. Somit ist dafür Sorge getragen, dass nur ein Spieler mit den Sportgeräten in Berührung kommt. Nach Beendigung der Partie sind die Tastatur wie auch der Sitzbereich zu desinfizieren

## **6. Steuerung und Reglementierung des Trainingsbetriebs**

Für jede Trainingseinheit gilt der Abteilungsleiter als Verantwortlicher. Er kann diese Funktion für einzelne Trainingseinheiten an dafür geeignete Abteilungsmitglieder delegieren.

Der Abteilungsleiter legt Trainingszeiten fest und stimmt diese mit der Reinigungskraft ab.

Alle Anwesenden tragen sich bei Ankunft im Saal des Sportheims mit einem eigenen Stift in eine Liste ein (siehe auch Nr. 12). Die Listen werden von den Verantwortlichen geführt aufbewahrt.

## **7. Lüftungskonzept**

Der Saal wird alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.

Dabei ist ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten (u.a. Querlüftung).

Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden

## **8. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden und Duschen unter Bedingungen nutzbar**

Die sanitären Einrichtungen (WCs), Umkleiden und Duschen sind ab sofort grundsätzlich wieder geöffnet. Dennoch wird empfohlen, diese nur ausnahmsweise zu nutzen und sich vorzugsweise zu Hause umzuziehen bzw. zu duschen.

Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (WCs) gilt eine FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme: siehe § 3 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BayIfSMV, d.h. zum Beispiel Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit). Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden. Während des Duschvorgangs muss keine Maske getragen werden.

Bei der Nutzung der WCs, Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Die Nutzenden haben in den WCs, Umkleiden und Duschen für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Die sanitären Einrichtungen (WCs) werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen muss jeder Nutzer sicherstellen, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen dürfen die Nutzer ggf. nicht jede Dusche in Betrieb nehmen.

Den Sporttreibenden werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Fußböden werden täglich gereinigt und desinfiziert.

### **9. Fahrgemeinschaften aussetzen**

Es wird empfohlen, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen zu verzichten.

### **10. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

### **11. Aufenthaltsdauer auf dem Vereinsgelände minimieren**

Der Aufenthalt der Nutzer auf dem Vereinsgelände muss möglichst kurz sein. Warteschlangen an den Zu-/ Ausgängen sind zu vermeiden.

### **12. Listenführung**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, haben die Trainer/innen eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Sofern der Betrieb ohne Trainer/innen stattfindet, sind alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage verpflichtet, sich mit Name, Vorname, sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Aufenthaltszeit zu registrieren.

Die Liste liegt auf der Tennisterrasse auf.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.